



Das Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft erfordert die gegenseitige Rücksichtnahme aller Bewohner. Wir bitten alle Bewohner, sich in diesem Sinne um ein gutes Zusammenleben zu bemühen und geben nachstehend ein paar Hinweise, die ein sicheres und harmonisches Miteinander im Haus ermöglichen sollen.

Hausordnung

- a) Die Haus- und Hoftüren sind ständig geschlossen zu halten.
- b) Sofern die Hausreinigung nicht an Dritte übertragen ist, wird sie in wechselnder Reihenfolge durch die Mieter vorgenommen. Die im Erdgeschoss wohnenden Mieter sorgen wöchentlich abwechselnd für die Reinigung des Hausflurs und der Haus- und Hoftüren. Die in den Obergeschossen wohnenden Mitglieder reinigen ebenfalls wöchentlich abwechselnd die in das betreffende Stockwerk führende Treppe inkl. Handlauf und die dazugehörenden Flure und Fenster.
- c) Keller- und Bodenbereiche werden von den Mietern abwechselnd gereinigt. Die Kellerschächte vor den Kellerräumen der Mieter sind von diesen stets sauber zu halten. Besteht ein Hofzugang durch den Keller, werden Hoftür und Außentreppe von den Mietern gesäubert, denen die Kellerreinigung obliegt.
- d) Die Waschküche, Trockenräume und die sonstigen Nebenräume sind vom jeweiligen Benutzer sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
- e) Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen der gemeinschaftlich benutzten Hauseinrichtungen ist die Säuberung Aufgabe der Mieter, die diese Verschmutzung zu vertreten haben.
- f) Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
- g) Lärm ist zu vermeiden. Das gilt ganz besonders für die Nachtzeiten von 22 - 6 Uhr und für die Mittagszeiten von 13 -15 Uhr. Rundfunk-, Fernseh-, Musik- und Haushaltsgeräte bitte grundsätzlich nur mit Zimmerlautstärke betreiben.
- h) In den Treppenhäusern und Hauseingängen ist Lärmen nicht gestattet.
- i) Die Hausgärten, die zur Wohnung gehören, müssen bewirtschaftet und gepflegt werden.
- j) Die Keller- und Bodentüren sind stets zu verschließen. Die Fenster im Treppenhaus, in der Waschküche und auf dem Boden sind abends sowie bei Sturm, Regen und Schneefall geschlossen zu halten.
- k) Auf dem Hof sind Spiele und Zusammenkünfte, durch die Mitbewohner gestört werden, nicht gestattet.
- l) Balkone dürfen nur so benutzt werden, dass der äußere Gesamteindruck des Hauses nicht nachteilig beeinträchtigt wird. Grillen auf dem Balkon und das Füttern von Tauben und Möwen ist nicht gestattet.
- m) Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird die Genossenschaft im Rahmen der geltenden Bestimmungen einschreiten.

Diese Hausordnung gilt ab 1. März 2016.